

- Richtig krank-/abmelden -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sollte Ihr Kind die Schule wegen Krankheit nicht besuchen können, sind sie verpflichtet es abzumelden und nachträglich innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrerin zu entschuldigen. Mit der Sdui-App ist die Abmeldung sehr einfach. Unter diesem Link erfahren Sie, wie es geht: Bitte nicht von der Fehlermeldung stören lassen und auf „Wie kann ich mein Kind über Sdui krankmelden“ klicken.

https://support.sdui.de/de_DE/krankmeldungen_eltern/wie-kann-ich-mein-kind-%C3%BCber-sdui-krank-melden-

Bitte melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 8:05 Uhr am Morgen des Fehlens über Sdui krank-/ab**. Ab 8:05 Uhr geben die Kolleginnen alle fehlenden Kinder in jeder Klasse in Sdui ein, die bis dahin nicht krank/ abgemeldet wurden. Nur so können wir den Überblick darüber behalten und entsprechend dokumentieren, wer wann fehlt.

Nachdem die Kollegin ihr Kind als fehlend in Sdui eingetragen hat, können Sie selbst es nicht mehr tun. Bitte rufen Sie in diesem Fall Frau Gehle unter 02761-831800 an, oder melden Sie Ihr Kind per Mail an

gs-hohenstein-sek@olpe.de ab. **In beiden Fällen gilt ihr Kind als entschuldigt, wir benötigen keine nachträgliche schriftliche Entschuldigung mehr.**

Das gilt auch für vorher eingetragene Termine oder eingetragene Verspätungen.

Melden Sie Ihr Kind nicht selbst über Sdui krank/ab und melden sich nicht am gleichen Morgen in der Schule, gilt ihr Kind als nicht entschuldigt. In diesem Fall müssen Sie Ihrem Kind spätestens drei Tage nach der Rückkehr zur Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Nennung des Fehlgrundes mitgeben. Nicht entschuldigte Fehlstunden erscheinen auf dem Zeugnis. Das gilt auch für zu spätes Erscheinen. Für eine schriftliche Entschuldigung können Sie gerne unsere Vorlage nutzen. Sie finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

Bitte schicken Sie keine Krankmeldungen per Mail an die Klassenlehrerin.

Das Nachhalten des regelmäßigen Schulbesuchs und die Dokumentation von Fehlzeiten und Entschuldigungen aller Schülerinnen und Schüler gehört nach §41 Abs. 3 SchulG NRW zu den Pflichten von Schule. Indem Sie die oben genannten Schritte einhalten, unterstützen Sie uns bei dieser Aufgabe.

Um ein entspanntes Ankommen zu ermöglichen, öffnen wir das Gebäude ab 7:55 Uhr für die Kinder. Bitte sorgen Sie dafür, **dass sich Ihr Kind, wenn möglich, um 7.55 Uhr auf dem Schulhof befindet**, damit es noch genügend Zeit hat sich zu organisieren und Freunde zu begrüßen, bevor der Unterricht pünktlich um 8:05 Uhr beginnt. Zu spät kommende Kinder stören den ritualisierten Ablauf des Unterrichtsbeginns erheblich.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Sonja Roseneck-Ermert
-Schulleiterin-

Entschuldigung

Sehr geehrte Frau _____

Meine Tochter/ mein Sohn _____, Klasse _____

kann/ konnte am _____ / vom _____ bis _____

wegen _____

(Krankheit bzw. anderen Grund angeben)

nicht am Schulunterricht/ Sportunterricht/ Schwimmunterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ort: _____

Datum: _____

.....

Entschuldigung

Sehr geehrte Frau _____

Meine Tochter/ mein Sohn _____, Klasse _____

kann/ konnte am _____ / vom _____ bis _____

wegen _____

(Krankheit bzw. anderen Grund angeben)

nicht am Schulunterricht/ Sportunterricht/ Schwimmunterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ort: _____

Datum: _____

